

Bekanntmachung der Stadt Woldegk

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ der Stadt Woldegk

Gemäß dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.11.2022 wurde die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ mit einer Maßgabe erteilt.

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers im Woldegker Landboten Nr. 11/21, haben die Stadtvertreter der Stadt Woldegk am 31.01.2023 beschlossen, der Maßgabe beizutreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ der Stadt Woldegk (Stand 09/2021) für den Bereich nördlich der Prenzlauer Chaussee und östlich der Jägerstraße, die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Auslegungszeit ist vom 27.02.2023 bis 31.03.2023 im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebnecht-Platz 1 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

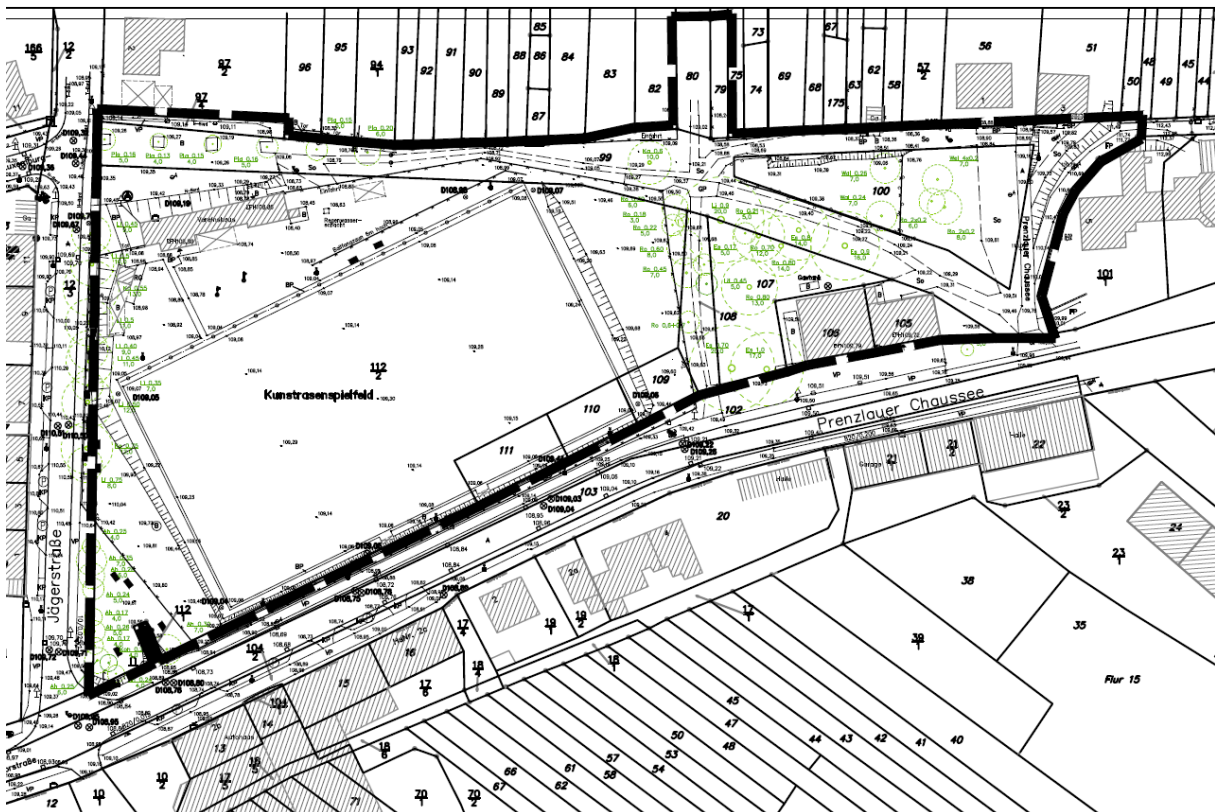
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr,

mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und

donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Das 1,79 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 79, 80 (teilweise), 97/4, 99 (teilweise), 100, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111 und 112/2 der Flur 14 Gemarkung Woldegk.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Webseite des Amtes Woldegk unter www.windmuehlenstadt-woldegk.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sportzentrum Woldegk“ schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Woldegk, den 03.02.2023

Dr. Ernst-Jürgen Lode
Bürgermeister